

Treffen geistlicher Gemeinschaften (TGG) – Selbstverständnis

(Familienkommunitäten, Lebensgemeinschaften, Bruderschaften und Schwesternschaften)

1. Zusammensetzung

- 1.1. Zum TGG werden evangelische Familienkommunitäten, Lebensgemeinschaften sowie Bruder- und Schwesternschaften eingeladen, die sich auf bestimmte geistliche Verbindlichkeiten gründen. Diese entsenden verantwortliche Glieder zum TGG.
- 1.2. Es handelt sich dabei sowohl um Gemeinschaften, deren Glieder verstreut wohnen, als auch um solche, deren Glieder in örtlicher Nähe miteinander leben.
- 1.3. Die Gemeinschaften verstehen sich in ihrer Unterschiedlichkeit als einander ergänzende Glieder am Leib Christi.
- 1.4. Zum TGG zugehörige Gemeinschaften bestehen seit mindestens fünf Jahren, haben mindestens sieben Mitglieder und an mindestens drei Jahrestreffen teilgenommen. Dies ist auch Voraussetzung, um auf die Webseite (www.evangelische-kommunitaeten.de) aufgenommen zu werden. Andere Gemeinschaften können als Gäste eingeladen werden.
- 1.5. Die Mehrzahl der Mitglieder in unseren evangelischen Gemeinschaften gehört in der Regel einer evangelischen Landeskirche an.

2. Aufgaben und Ziele

- 2.1. Das TGG gibt den evangelischen Gemeinschaften im Bereich der EKD die Möglichkeit zu Kontakten, zum Austausch, zur Reflexion und zur Stärkung auf ihrem Weg.
 - 2.2. Das TGG sieht sich als Ergänzung zur Konferenz evangelischer Kommunitäten (KevK). Ähnlich wie diese versuchen wir, verbindliches geistliches Leben (z. B. die evangelischen Räte) in unserem besonderen Lebenskontext zu verwirklichen.
 - 2.3. Das TGG möchte die Gemeinschaften ermutigen, Kontakte zu den örtlichen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und den Landeskirchenleitungen aufzunehmen und nimmt seinerseits zur Klärung anstehender Fragen Kontakt zu den Kirchenleitungen (Landeskirchen und EKD) auf. Darin wird es vom zuständigen Beauftragten des Rates der EKD unterstützt.
-

3. Strukturen

- 3.1. Bis auf weiteres findet das TGG jährlich statt.
- 3.2. Das TGG wählt sich einen Vorbereitungskreis von 4 bis 8 Vertretern, der das Treffen für jeweils drei Konferenzen vorbereitet und koordiniert.
- 3.3. Die Leitung der Treffen der TGG wechselt nach Absprache.
- 3.4. Die Treffen finden nach Möglichkeit in Häusern von teilnehmenden Gemeinschaften statt.

Formuliert und angenommen auf dem Treffen Geistlicher Gemeinschaften in Schloss Craheim am 18. November 2004, ergänzt im November 2013.

Das Treffen Geistlicher Gemeinschaften (TGG) und die Konferenz evangelischer Kommunen (KevK) treffen sich gelegentlich auf gemeinsamen Tagungen und entsenden jeweils etwa zwei Mitglieder ihres Leitungskreises zu ihren jährlichen oder zweijährlichen Tagungen.
